

Jahresbericht 2022

April 2023

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	ANLÄSSE SVS 2022	3
2.1	SVS-Konferenz	3
2.2	Informationsanlass SVS	3
2.3	Cyber-Landsgemeinde	3
2.4	Fachtagung NAP	3
3	TÄTIGKEITSBEREICHE / AGENDA SVS	4
3.1	Themen mit aktiver Begleitung (A-Themen)	4
3.1.1	Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018-2022.....	4
3.1.2	Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) ab 2023.....	4
3.1.3	Sicherheitsverbundsübung und «Gesamtplanung Grosse Übungen 2021-2029».....	4
3.1.4	Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP).....	5
3.1.5	Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel.....	5
3.1.6	Low Flight Network (Motion 19.4562).....	5
3.1.7	Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz und Zivildienst....	6
3.1.8	Postulat Silberschmidt (22.3145): «Wie fit sind die Kantone in der Cyber-Strafverfolgung?».....	6
3.2	Themen unter Beobachtung der Operativen Plattform oder des Delegierten SVS (B-Themen)	6
3.2.1	Sichere Kommunikation und Informationssysteme Bund-Kantone.....	6
3.2.2	Zusammenarbeit Bund-Kantone im ABC-Bereich.....	6
3.3	Teilnahme des Delegierten SVS in weiteren Ausschüssen oder Projekten	7
3.4	Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle	7
3.4.1	Bundesratsgeschäfte und parlamentarische Vorstösse	7
3.4.2	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	7
4	JAHRESRECHNUNG 2022	7
4.1	Revisionsbericht 2022	7
4.2	Budget 2023	8
5	AUSBLICK 2023	8
5.1	Zweiter nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023-2027	8
5.2	Zukünftige Sicherheitsverbundsübungen und «Gesamtplanung Grosse Übungen 2021-2029»	8

5.3	Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) ab 2023.....	8
5.4	Lehrgang für höhere Kader des SVS.....	9
5.5	Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel.....	9
5.6	Erhebung Bestände der öffentlichen Sicherheit.....	9

1 Einleitung

Dieser Jahresbericht zeigt die Aktivitäten der Geschäftsstelle und der Organe des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) im 2022 auf und gibt einen Ausblick auf die Arbeiten im Jahr 2023.

2 Anlässe SVS 2022

2.1 SVS-Konferenz

Die Konferenz des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) findet alle zwei Jahre statt, alternierend zur Bevölkerungsschutzkonferenz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS). Die letzte SVS-Konferenz fand am 20. Mai 2022 in Biel statt und widmete sich dem Thema "Mobilität und Sicherheit". Der Tag wurde mit einem Impulsreferat von Bundesrätin Karin Keller-Sutter eröffnet. Es folgten vier Vorträge und Podiumsdiskussionen mit 20 Fachpersonen und hochrangigen Vertreterinnen von Bund, Kantonen und Städten.

2.2 Informationsanlass SVS

Der Informationsanlass ersetzt die zwei jährlichen Sitzungen des erweiterten Steuerungsausschusses, der per 1. Januar 2016 abgeschafft wurde. Am Informationsanlass werden die Partner, die nicht in den ständigen Plattformen des SVS vertreten sind, über die laufenden Geschäfte des SVS informiert. Der Informationsanlass des SVS fand 2022 im November statt und wurde in Form eines Workshops durchgeführt. Der SVS nutzte diese Gelegenheit, um die Wahrnehmung und die Erwartungen der Partner an die Geschäftsstelle SVS zu erfassen.

2.3 Cyber-Landsgemeinde

Am 22. September 2022 hat in der Berner Eventfabrik die 10. Ausgabe der Cyber-Landsgemeinde des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) stattgefunden. Über 130 Vertreterinnen und Vertreter von Kantonen und Bund waren am Jubiläumsanlass dabei. Sowohl der damalige Bundesrat Ueli Maurer als auch Regierungsrat Fredy Fässler nahmen teil. Im Zentrum stand die Erarbeitung der Nationalen Cyberstrategie ab 2023 mit den Kantonen. Weitere Schwerpunkte des Anlasses waren die Themen «Cybersicherheit in Gemeinden» und «Cloud und digitale Souveränität».

2.4 Fachtagung NAP

Die dritte Fachtagung im Rahmen der Umsetzung des ersten Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP), der bis Ende 2022 in Kraft war, fand am 23. November 2022 in Bern statt. Hauptthema des Symposiums war die Prävention von Radikalisierungen bei Jugendlichen sowie die Rolle des Internets und der sozialen Medien in diesem Prozess. Mehr als 200 Fachleute von Bundesstellen, den kantonalen und städtischen Behörden und der Zivilgesellschaft nahmen an der Veranstaltung teil. Diese konnten von den verschiedenen Vorträgen profitieren und an Workshops teilnehmen, die sich unter anderem mit der Förderung der digitalen Kompetenzen von Jugendlichen befassten.

3 Tätigkeitsbereiche / Agenda SVS

Die Politische Plattform SVS hatte am 22. November 2021 die Agenda für die Tätigkeiten des SVS im 2022 genehmigt. Ein Thema wird auf die Agenda gesetzt, wenn ein Bedürfnis nach Koordination zwischen Bund und Kantonen besteht, das Thema für die Mehrheit der Akteure im SVS relevant ist und eine strategisch-politische Dimension aufweist. Ein A-Thema ist für den SVS eine relevante Thematik, die besondere Aufmerksamkeit und Begleitung erfordert. Ein B-Thema erfüllt dieselben Kriterien und benötigt eine regelmässige Beobachtung der Operativen Plattform SVS oder des Delegierten SVS.

3.1 Themen mit aktiver Begleitung (A-Themen)

3.1.1 Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018-2022

Im letzten Jahr der Gültigkeit der NCS 2018-22 wurden die Massnahmen, wie im Umsetzungsplan der Kantone definiert, weiterhin umgesetzt. Der Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Projekte ist dank dem grossen Engagement der Projektverantwortlichen auch in der Berichtsperiode zufriedenstellend. Die Kantone haben somit den Schutz ihrer Verwaltung und der Bevölkerung vor Cyberrisiken verbessert. Diejenigen Massnahmen, deren Umsetzung erst teilweise erfolgen konnte, werden ungeachtet des Ablaufs der aktuellen Cyberstrategie der Schweiz weitergeführt.

3.1.2 Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) ab 2023

Zur Neudefinition der Nationalen Cyberstrategie ab 2023 hat die Geschäftsstelle des NCSC in einem partizipativen Prozess den Entwurf der NCS ab 2023 erarbeitet. Der SVS nahm an allen Workshops teil und war ausserdem dafür besorgt, dass weitere Partner und Wissens-träger und -trägerinnen aus den Kantonen am Prozess teilnehmen konnten. Zusammen mit dem NCSC organisierte der SVS zu diesem Zweck einen Workshop Ende August 2022, der eigens für die Kantone gedacht war. Der Delegierte SVS und der Verantwortliche für Politische Geschäfte beim NCSC stellten das dazugehörige Ergebnis an der Herbstversammlung der KKJPD im November 2022 vor. Die KKJPD hat damit vom Stand der Arbeiten Kenntnis genommen und wird anlässlich der Frühjahrsversammlung am 17. April 2023 in Bern die für die Kantone relevanten Elemente der neuen Strategie verabschieden. Der Bundesrat wird voraussichtlich ebenfalls im Frühjahr über die neue NCS Beschluss fassen.

3.1.3 Sicherheitsverbandsübung und «Gesamtplanung Grosse Übungen 2021-2029»

Gemäss der Gesamtplanung grosse Übungen, die sich von 2021 bis 2029 erstreckt, wird aktuell die erste der drei Phasen, d.h. die Phase der Nachbearbeitung der Krisenbewältigung der Covid-19 Pandemie (2021-2024), umgesetzt. In der Phase II wird eine integrierte Übung durchgeführt. Die Bundeskanzlei hat mit dem Delegierten SVS erörtert, inwiefern die Kantone in die Ausarbeitung des Konzepts für die nationale integrierte Sicherheitsübung 2025 (IU25) und des Konzepts für die Übungsformen ab 2026 einbezogen werden können. Am 20. September und 24. Oktober 2022 fanden zwei Sitzungen der erweiterten Operativen Plattform (OP+) statt, an denen die Bundeskanzlei unter anderem das Mandat des Bundesrates vorstellte. Darüber hinaus wurden die Mitglieder der OP+ über die Wahl des Themas der Übung befragt. Die zusätzlichen Mitglieder der Operativen Plattform SVS, die gemeinsam die OP+ bilden, sind Vertreter und Vertreterinnen der Bundeskanzlei, des Departementes des Innern

(EDI), des Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), des Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

3.1.4 Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)

Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) war ab 2018 bis Dezember 2022 in Kraft. Die nationale Koordinationsstelle, die beim SVS angesiedelt ist, koordinierte die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen des NAP und sorgte insbesondere für den Wissenstransfer. Darüber hinaus hat sie im Rahmen des nationalen Impulsprogramms die Anträge auf Finanzierung von Präventionsprojekten für das Jahr 2023 analysiert und Empfehlungen für die Begleitorgane abgegeben. Insgesamt wurden 13 Projektanträge bewilligt, die zur Umsetzung der Massnahmen des NAP beitragen.

Angesichts der gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Entwicklungen wollten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden die Arbeit zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus fortsetzen. So wurde der zweite NAP unter der Leitung des SVS im Auftrag seiner Politischen Plattform mit Behörden aller staatlichen Ebenen sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet. Der Bundesrat wurde in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2022 über die elf neuen Massnahmen des NAP für die Jahre 2023 bis 2027 informiert.

3.1.5 Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel

Die Evaluation des zweiten Aktionsplans gegen Menschenhandel 2017-2020 ergab, dass dieser aus Sicht der beteiligten Akteure eine zu geringe Verbindlichkeit hat und eine breitere politische Abstützung notwendig ist. Zudem besteht Verbesserungspotenzial bei der nationalen Koordination, wenn auch das Thema grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone liegt. Der SVS verfügt aufgrund der Erarbeitung und Umsetzung des NAP gegen Radikalisierung über entsprechende Erfahrungen und ein Netzwerk. Die Politische Plattform SVS mandatierte deshalb den SVS, die strategische und politische Koordination sicherzustellen, während das Bundesamt für Polizei sich für die inhaltliche Erarbeitung verantwortlich zeichnete. Der dritte Aktionsplan ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

3.1.6 Low Flight Network (Motion 19.4562)

Die Motion Dittli (19.4562) beauftragte den Bundesrat, zur Bewältigung von Krisen, im Katastrophenfall und zur Rettung von Menschen in Not, die geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Low Flight Network (LFN) fertig zu stellen und die dafür erforderliche Finanzierung zu regeln. Die vom SVS zu diesem Zweck eingesetzte Arbeitsgruppe traf sich 2022 zu fünf Sitzungen. Um dem UVEK und insbesondere dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) die Möglichkeit zu geben, vertieft von der politischen Position der Kantone in diesem Dossier Kenntnis zu nehmen, hat die Politische Plattform SVS im November 2022 beschlossen, dass die Geschäftsstelle des SVS den Bericht fertigstellen und ihn anschliessend der RK MZF übergeben soll. Auf diese Weise kann die RK MZF den Bericht ihren Mitgliedern vorlegen und ihn anschliessend dem UVEK mit ihren Festlegungen übergeben.

3.1.7 Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz und Zivildienst

Im Nachgang zur COVID-19-Pandemie hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Einsätze von Dienstpflichtigen der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes während der Krise einer Evaluation unterzogen. In ihrem Bericht vom 12. Januar 2022 empfiehlt die EFK dem VBS, in enger Zusammenarbeit mit dem WBF, im Hinblick auf künftige Krisensituation das gemeinsame Verständnis über die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips und die Voraussetzungen für Einsätze der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes zu präzisieren und entsprechende Grundsätze für einen angemessenen und effektiven Einsatz der Dienstpflichtigen zu vereinbaren (Empfehlung 4). Da die Umsetzung der Empfehlung sowohl den Bund als auch die Kantone betreffen, hat die Politische Plattform SVS am 7. März 2022 auf Vorschlag des VBS, den Delegierten des SVS beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit den relevanten Vertretenden aus Bund und Kantonen zu bilden und einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlung der EFK zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe unter Leitung des Delegierten SVS hat am 25. August 2022 die Arbeit aufgenommen und am 15. November 2022 einen ersten Berichtsentwurf diskutiert. Die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlung sollen im zweiten Halbjahr 2023 abgeschlossen werden.

3.1.8 Postulat Silberschmidt (22.3145): «Wie fit sind die Kantone in der Cyber-Strafverfolgung?»

Das Postulat Silberschmidt (22.3145) verlangt vom Bundesrat eine Auslegeordnung zum Zustand der Cyber-Strafverfolgung in den Kantonen. Für die Beantwortung des Postulats ist das EJPD (fedpol) verantwortlich. Da die Strafverfolgung in diesem Bereich primär in der Zuständigkeit der Kantone liegt, sieht der Postulant bei der Beantwortung des Postulats eine Zusammenarbeit mit dem SVS vor. Vor diesem Hintergrund hat die Politische Plattform SVS die Geschäftsstelle SVS am 22. November 2022 mandatiert, mithilfe einer strategischen Begleitgruppe die relevanten kantonalen Akteure in die Arbeiten einzubinden und so dafür zu sorgen, dass die Sicht der Kantone bei der Beantwortung des Postulats angemessen berücksichtigt wird.

3.2 Themen unter Beobachtung der Operativen Plattform oder des Delegierten SVS (B-Themen)

3.2.1 Sichere Kommunikation und Informationssysteme Bund-Kantone

Am 16. Mai 2022 fand eine Aussprache zwischen der Chefin VBS und den Präsidenten der KKJPD und der RK MZF statt. Die Kantonsvertreter empfahlen die Schaffung einer Task Force, die eine Standortbestimmung zu den drei Schlüsselprojekten im Bereich der Telekommunikation vornehmen sollte. Die Chefin VBS folgte dieser Empfehlung der Kantone. Nach diesem Treffen setzte das VBS eine Task Force Sicherheitskommunikation unter der Leitung von André Duvillard, dem ehemaligen Delegierten SVS, ein. Die wichtigsten Akteure, die von den Projekten betroffen sind, wurden zur Teilnahme an der Arbeit eingeladen. Die erste Sitzung der Task Force Kommunikation fand am 18. August 2022 statt.

3.2.2 Zusammenarbeit Bund-Kantone im ABC-Bereich

Im Juni 2022 formulierte das BABS sechs Anträge an die Politische Plattform SVS, die insgesamt zum Ziel haben, die Verbindlichkeit der definierten Bestrebungen zur Verbesserung im

ABC-Schutz zu erhöhen. Der zweite Bericht zur Auslegeordnung ABC-Schutz Schweiz vom März 2022 wurde von der RK MZF an ihrer Jahresversammlung vom 6. Mai 2022 genehmigt und an der Operativen Plattform SVS präsentiert. Die Mitglieder der Operativen Plattform SVS waren mit den Anträgen des BABS einverstanden, welche von der Politischen Plattform SVS genehmigt wurden.

3.3 Teilnahme des Delegierten SVS in weiteren Ausschüssen oder Projekten

Der Delegierte SVS oder die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle waren 2022 in folgenden Ausschüssen oder Projekten vertreten: Führungsinfrastruktur, Informationstechnologie und Anbindung an die Netzinfrastruktur der Armee (FITANIA), Beirat Kdo Cyber, Bundesstab Bevölkerungsschutz, Sicherheitsbeirat des Kantons Genf, Eidgenössische Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit (Kom Tm BORS), Koordination grosse Übungen (Koordex), Cyberboard der Strafverfolgungsbehörden und Schweizer Drohnen- und Robotik-Zentrum (SDRZ) Strategic Advisory Board Meeting. Er wurde auch zu Sitzungen der Kerngruppe Sicherheit (KGSi) eingeladen.

3.4 Weitere Tätigkeiten der Geschäftsstelle

3.4.1 Bundesratsgeschäfte und parlamentarische Vorstösse

Die Geschäftsstelle SVS wurde im Jahr 2022 zu verschiedenen Bundesratsgeschäften und parlamentarischen Vorstössen, insbesondere zu den Themen Gewaltextremismus, Terrorismusprävention und Cybersicherheit konsultiert. Sie wurde ebenfalls um Stellungnahmen und Redaktion von Antwortschreiben und Berichten gebeten.

3.4.2 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstelle SVS erhielt im 2022 Medienanfragen (Print, Radio, TV) zu den Themen Gewaltextremismus, Cybersicherheit und Krisenmanagement. Der Delegierte SVS referierte 2022 an verschiedenen Anlässen.

4 Jahresrechnung 2022

Die Ausgaben der Geschäftsstelle SVS belaufen sich für das Jahr 2022 auf 1'076'300 CHF. Die Hälfte dieses Betrags wird, wie vertraglich vereinbart, den Kantonen verrechnet.

4.1 Revisionsbericht 2022

Sämtliche Belege wurden von der Internen Revision VBS eingesehen und alle Rechnungen wurden weisungskonform genehmigt.

4.2 Budget 2023

Die Politische Plattform SVS genehmigte am 21. November 2022 das Globalbudget für das Jahr 2023 in der Höhe von 1'100'000 CHF. Die Mitglieder der Politischen Plattform unterstützen das Vorhaben des Delegierten SVS, ab 2023 die Gesamtkosten der Geschäftsstelle anhand eines Budgetberichts zu erläutern, um so die Kostentransparenz zu erhöhen.

5 Ausblick 2023

5.1 Zweiter nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus 2023-2027

Der zweite Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP Radikalisierung) für die Jahre 2023 bis 2027, der dem Bundesrat im Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht wurde, ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Rolle der nationalen Koordinationsstelle wird darin weiter gestärkt. Neben der Koordination, der Überwachung der Massnahmen und dem Wissenstransfer ist sie auch für die Umsetzung verschiedener Massnahmen des NAP verantwortlich. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Umsetzung des neuen Finanzierungsprogramms bis 2028 von Projekten zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Der Koordinationsstelle beim SVS wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe zusätzliche 0.7 EFT zugewiesen.

5.2 Zukünftige Sicherheitsverbandsübungen und «Gesamtplanung Grosse Übungen 2021-2029»

Der Bundesrat beschloss am 11. Juni 2021 die Gesamtplanung für grosse Übungen 2021-2029. Er beauftragte die Bundeskanzlei und das VBS in Zusammenarbeit mit dem Delegierten SVS, bis Ende 2023 ein Konzept für eine integrierte Übung (SFU/SVU) im Jahr 2025 vorzulegen. Das Konzept ist unter Einbezug der Departemente, der Partner des SVS inklusive der zuständigen kantonalen Regierungs- und Fachkonferenzen sowie bei Bedarf Dritter zu erarbeiten.

Die Rolle der Organe des SVS im Rahmen der nationalen Übungen auf politischer und strategischer Ebene soll im Laufe des Jahres 2023 definiert werden.

5.3 Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) ab 2023

Sobald der Bundesrat im Frühling 2023 die Nationale Cyberstrategie ab 2023 beschlossen haben wird, kann die Umsetzungsplanung aufgenommen werden. Der Steuerungsausschuss NCS, dessen Zusammensetzung noch bestimmt wird, hat die Verantwortung, in Zusammenarbeit mit Bund, den Kantonen, der Wirtschaft und den Hochschulen die bereits in Schwerpunkten skizzierten Massnahmen auszuarbeiten. Der Umsetzungsplan wird ein Dokument darstellen, das die Massnahmen aller im Bereich der Cybersicherheit verantwortlichen Organisationen und Gremien in sich vereint.

Die Überführung des NCSC bis Mitte 2023 in ein Bundesamt für Cybersicherheit im VBS sowie die Empfehlungen aus dem SECORG-Bericht werden gewisse Anpassungen der Strukturen des SVS im Cyberbereich nötig machen. Insbesondere muss entschieden werden, wie das auslaufende Mandat der Fachgruppe Cyber des SVS in Kohärenz zu den aktualisierten organisatorischen Strukturen in sinnvoller Weise erneuert werden soll.

5.4 Lehrgang für höhere Kader des SVS

Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) konzipierte mit dem Delegierten SVS und dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) einen Lehrgang für höhere Kader des SVS. Im Jahre 2022 besuchten 30 Teilnehmende diese Weiterbildung. Der Lehrgang ist auf grosses Interesse bei den Partnern des SVS gestossen und wurde von den Teilnehmenden als sehr lehrreich beurteilt. Deshalb wird auch 2023 ein Lehrgang angeboten. Er ist bereits ausgebucht.

5.5 Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel

Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) wird die Umsetzung des dritten Aktionsplans gegen Menschenhandel strategisch und politisch begleiten.

5.6 Erhebung Bestände der öffentlichen Sicherheit

Der Verein ESEHA hatte 2019 im Auftrag des SVS eine Studie publiziert, welche die Entwicklung der Bestände der öffentlichen und privaten Sicherheitskräfte in der Schweiz in den Jahren 2011 bis 2018 aufzeigt. Es bietet sich an, diese Daten periodisch zu aktualisieren und die Grundlagen dafür weiter zu vertiefen. Im Verlauf des Jahres 2023 sollen die entsprechenden Entscheide gefällt und allenfalls auf der Studie aufbauende Forschungsfragen formuliert werden.